



Der Verein trägt:

- Die Kosten für Mitarbeiter der Verwaltung, den Administrator, Reinigungskräfte
- Die Kosten für Miete, Nebenkosten, Ausstattung, laufende Kosten und Material

Der Verein hilft:

- bei der Verwirklichung des pädagogisch-organisatorischen Konzeptes der Schule
- bei der Durchführung von Projekten
- durch Förderunterricht
- bei der Anschaffung besonderer Lehr- und Unterrichtsmittel

Der Verein unterstützt:

- den Aus- und Aufbau der Schule
- Schulfahrten
- Schüleraustausch und Schulpartnerschaften
- den Erfahrungsaustausch mit Eltern, Lehrern und Schülern
- Anliegen der Schülermitverwaltung und des Schulkollegiums

Gerne können Sie auf der nächsten Mitgliederversammlung eigene Vorschläge einbringen und über die Aktivitäten mit abstimmen.

Der Verein fördert:

- die Information über die Schule
- den Kontakt zwischen Eltern, Schülern und Lehrern
- die Verbindung ehemaliger Schülerinnen und Schüler mit ihrer Schule
- Schwerpunkte in der Erziehungs- und Bildungsarbeit



Verein der Freunde und Ehemaligen der Steinhöfelschule e. V.



Verein der Freunde und Ehemaligen der Steinhöfelschule e.V.

Rheinallee 3
55116 Mainz

Telefon: (0 61 31) 91 20-0
Fax: (0 61 31) 91 20-30

E-Mail: Foerderverein@steinhoefelschule.de
www.steinhoefelschule.de

Bankverbindung: Sparkasse Mainz
Kt. Nr. 146001383 BLZ 550 501 20

Wozu braucht denn eine private Schule einen Förderverein?

Indem Sie sich für den Besuch einer privat geführten Schule entscheiden, nehmen Sie Ihr Grundrecht auf freie Schulwahl wahr. Dieses Recht ist im Grundgesetz festgeschrieben. In der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz ist allerdings auch festgeschrieben, dass privat geführte Schulen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen Schulgeld erheben dürfen— in der Regel müssen die Gelder zum Betrieb der Schule durch Eigenleistung und Elternbeiträge aufgebracht werden. Deshalb brauchen wir Ihre Mitgliedschaft im Förderverein: die Steinhöfelschule gGmbH erhält vom Land lediglich Zuschüsse zu den Personalkosten der Lehrer. Alle weiteren Ausgaben müssen durch Elternbeiträge finanziert werden: die Verwaltung, der Administrator, die Reinigungskräfte, die Miete, die laufenden Kosten und die Möbel. Dazu braucht die Schule einen Förderverein, der Ihre Beiträge dazu verwendet, die ganzen Kosten zu bestreiten.



Verein der Freunde und Ehemaligen
der Mainzer Steinhöfelschule e. V.
helfen – unterstützen – fördern

Der Verein möchte außerdem das Bemühen der Steinhöfelschule unterstützen, für Schülerinnen und Schüler mehr zu sein als ein bloßer Ort des Lernens. Vielmehr sollen die Kontakte zwischen Schülerschaft, Eltern und Kollegium gefördert werden um so die Grundlage für langanhaltende Beziehungen zu bilden.

Hierzu ist es wichtig, ein Umfeld zu schaffen, in dem Schülerinnen und Schüler sich wohl fühlen. Der Förderverein kann durch außerschulische Aktivitäten und Einrichtungen (Bistro, schöner Pausenhof....) hierbei unterstützen, wenn genug Beiträge eingehen.

Sie können auch einmalige Spenden tätigen!

Nebenstehend finden Sie unsere Bankverbindung. Falls Sie eine Spendenbescheinigung zum Jahresende wünschen, lassen Sie uns Ihre Adresse zukommen! Wir danken Ihnen!

Spenden

Ich möchte einmalig spenden und bitte um Zusendung einer Spendenquittung (bitte genaue Adresse angeben).

Spenden können eingezahlt werden:

Sparkasse Mainz
IBAN: DE50 5505 0120 0146 0013 83
BIC: MALADE51MNZ

Ich möchte Mitglied im Verein werden als:

- | | |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Erwachsener - Jahresbeitrag (mindestens) | 30 € |
| <input type="checkbox"/> Schüler / Auszubildender / Student | 10 € |
| <input type="checkbox"/> Institution / Firma / Gesellschaft | _____ € |
| <input type="checkbox"/> Freiwilliger Jahresbeitrag | _____ € |

Vor- und Nachname / Firmenbezeichnung

Straße und Hausnummer / Postfach

Postleitzahl und Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Einzugsermächtigung

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag bis auf Widerruf von meinem/unserem Konto per Lastschriftverfahren eingezogen wird.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung

Datum

Unterschrift (en)